

Meldekarte Bauvollendung

vor Nutzung

Geschäfts-Nr. _____

Strasse/Nr. Bauvorhaben _____

Bauherr _____

Bauverantwortlicher _____

identisch Bauherrschaft

Telefon _____

E-Mail _____

Baute zur Schlusskontrolle bereit ab _____

Mit nachfolgender Unterschrift meldet die Bauherrschaft (oder die bevollmächtigte projektverantwortliche Person) die Bauvollendung. Gleichzeitig bestätigt sie, alle mit der Baubewilligung verfügbaren Auflagen vollumfänglich erfüllt und das Bauprojekt (sofern Bestandteil) gemäss bewilligtem Energienachweis ausgeführt zu haben (§ 58 Abs. 1 lit. d BauV).

Ort / Datum _____

Einzureichen an:

Per E-Mail bauverwaltung@zofingen.ch

Per Post Hochbau und Liegenschaften, c/o Bauverwaltung,
Vordere Hauptgasse 74, 4800 Zofingen

Die Meldung zur Kontrolle der Bauvollendung hat zwei Wochen vor Nutzung stattzufinden. Werden bei der Abnahme keine Mängel festgestellt, wird der Bau zur Nutzung freigegeben. Sind wesentliche Mängel vorhanden, kann die Nutzung verboten werden, bis die Mängel behoben sind. Die Schlussabnahme des kommunalen Brandschutzes erfolgt gleichzeitig.